

RzF - 24 - zu § 8 Abs. 1 FlurbG

Flurbereinigungsgericht Lüneburg, Urteil vom 13.04.2022 - 15 KF 2/19 (Lieferung 2022)

Leitsätze

1. Ein Anspruch auf Ausschluss von Flächen aus dem Flurbereinigungsgebiet ist bereits gegen den Einleitungsbeschluss geltend zu machen. Dies folgt aus der Mehrstufigkeit des Flurbereinigungsverfahrens. (amtl. LS)
2. [§ 8 Abs. 1 Satz 1 FlurbG](#) enthält lediglich eine Verfahrensvorschrift in dem Fall, dass die Flurbereinigungsbehörde nachträgliche geringfügige Änderungen des Verfahrensgebietes für sachlich geboten hält. (amtl. LS)

Anmerkung

Die Gründe sind auszugsweise abgedruckt unter [RzF - 54 - zu § 65 FlurbG](#).